

Unterscheidung zwischen herrenlosen und Fundkatzen

Begegnen Sie einer Katze, die Sie keiner/m Besitzer/in zuordnen können, ist es nicht immer einfach einzuschätzen, wie dieses Tier rechtlich zu beurteilen ist.

Es könnte sich um ein Tier handeln, dem lediglich Freigang gewährt wurde. Es wird daher früher oder später wieder nach Hause laufen.

Es könnte aber auch sein, dass diese Katze der/m Besitzer/in ungewollt entlaufen ist und nun nicht heimfindet. Es ist nur „verloren gegangen“, also eine Fundkatze.

Fundkatzen:

Zahme Tiere haben oft ein gepflegtes Fell, suchen die Nähe zum Menschen und lassen sich im Regelfall anfassen und streicheln.

Hält sich bei Ihnen ein solches Tier über einen längeren Zeitraum auf, könnte es sich um eine Fundkatze handeln. Dann melden Sie sich gerne telefonisch im Sendener Rathaus (Tel. 02597 699-0).

Herrenlose Katzen:

Entlaufene Katzen verlieren mit der Zeit ihre Bindung zum Menschen. Sie verwildern und vermehren sich. Da solche Katzen keine/n Besitzer/in (mehr) haben, gelten sie auch nicht als Fundtiere.

Die Tierfreunde Lüdinghausen und Umgebung e.V. kümmern sich im Auftrag des Kreises Coesfeld um solche Tiere. Die Katzen werden entsprechend der Katzenschutzverordnung kastriert, gechippt sowie registriert und anschließend wieder an dem Ort ausgesetzt, an dem sie vorher aufgegriffen wurden.

Die Tierfreunde Lüdinghausen erreichen Sie unter: Tel. 02598 929 2532

s. auch www.tierfreunde-luedinghausen.de

Bitte füttern Sie keine Katzen an!

Das regelmäßige Füttern von herrenlosen Katzen unterstützt die unkontrollierte Vermehrung und ist deshalb verantwortungslos und wenig tierschutzgerecht.

Außerdem muss derjenige, der Katzen regelmäßig füttert, für deren Kastration sorgen, weil er dann rechtlich Eigentümer dieser Tiere geworden ist.

Zudem werden durch die Fütterung auch andere Katzen, die keine Hilfe benötigen, und Schädlinge (Ratten etc.) angelockt.



Andere ansprechen!

Kennen Sie Katzenbesitzer/innen bzw. Katzenhalter/innen, die ihre Tiere noch nicht kastriert, gekennzeichnet und registriert haben, obwohl diese Freigänger sind?

Sprechen Sie gerne mit diesen Katzenhaltern, um die wachsende Population von wild lebenden Katzen einzudämmen und Krankheiten der Tiere vorzubeugen.

Katzen in Senden



Haben Sie noch Fragen?

Fachbereich III - Bürgerservice & Ordnung

Tel. 02597/699-0

Katzen in Senden

Für ein gutes Miteinander



Gemeinde Senden | Münsterstraße 30 | 48308 Senden
senden-westfalen.de

Senden 
DER BÜRGERMEISTER



Katzen in Senden

Nachfolgend erhalten Sie einen Überblick der gesetzlichen und ortsrechtlichen Bestimmungen über Katzen in Senden.

Neue Pflichten für die Halter von Freigängerkatzen

In den Sendener Außenbereichen wächst die Population der wild lebenden Katzen stetig an. Diese herrenlosen Tiere sind häufig chronisch krank. Als Gegenmaßnahme hat der Kreis Coesfeld eine Katzenschutzverordnung erlassen. Halter von Freigängerkatzen sind jetzt verpflichtet, ihre Katzen kastrieren, chippen und registrieren zu lassen.

Kastrationspflicht

Warum muss eine Freigängerkatze kastriert werden?

Um die wachsende Population der wild lebenden Katzen einzudämmen, ist jeder Katzenhalter, der seiner Katze Freigang gewährt, dazu verpflichtet seine Katze kastrieren zu lassen.

Katzen die nicht kastriert sind, können 2 Mal im Jahr jeweils 4 bis 6 Nachkommen zeugen. Diese Nachkommen können ab dem 6. Lebensmonat ebenfalls wieder Jungtiere bekommen. Um diesem unkontrollierten Wachstum der Zahl freilaufender Katzen zu begegnen, hat der Kreis Coesfeld eine Katzenschutzverordnung erlassen. Sie gilt seit dem 1. August 2019 in allen Kommunen des Kreises.

Infos: <https://serviceportal.kreis-coesfeld.de>

Wann ist der richtige Zeitpunkt?

Es ist sinnvoll Freigängerkatzen ab dem 6. Lebensmonat zu kastrieren, um zu verhindern, dass sie Nachkommen zeugen. Sprechen Sie mit Ihrem Tierarzt, um den richtigen Zeitpunkt abzuklären.

Kastration auch bei Wohnungskatzen?

Bei reinen Wohnungskatzen kann eine Kastration ebenfalls sinnvoll sein:

- männliche Kater neigen zu übelriechenden Markierungen
- die Weibchen leiden oft unter der sog. Dauerrolligkeit mit Stimmungsschwankungen und oft tagelangem, intensiven Miauen.
- Kastration dient der Gesundheitsvorsorge, die Lebenserwartung steigt
- kastrierte Katzen sind deutlich menschenbezogener und weniger aggressiv.

Übrigens: Bitte achten Sie auf eine bedarfsgerechte Fütterung nach einer Kastration.

Kennzeichnungspflicht

Warum sollte eine Katze gechippt werden?

Eine Registrierung und Kennzeichnung ist hilfreich, falls Ihre Katze als Fundtier bei der Gemeinde Senden abgegeben wird. Denn durch den Chip und die Registrierung beim Tasso-Hausregister kann Ihre Katze schneller zugeordnet werden. Außerdem kann durch die Kennzeichnung eine erfolgte Kastration nachvollzogen und geprüft werden.

Hinweis: Es reicht nicht aus, dass Ihr/e Tierarzt/-ärztin die Chip-Nummer kennt, da außer ihr/ihm niemand auf diese Daten zugreifen kann!

Katzenimpfungen

Gegen folgende Erkrankungen sollten Sie Ihre Katze impfen lassen:

- Parvovirose (Katzenseuche)
- Katzenleukose
- Katzenschnupfen (Rhino-tracheitis, Herpes- und Calici-Virusinfektion)
- Tollwut (bei Freigängerkatzen)

